



Verlängerung der Gültigkeit Ihrer Zahlstellen-Nummer um fünf Jahre

Make progress.



SASIS AG
Bahnhofstrasse 7
Postfach 3841
6002 Luzern 2 Universität

Tel.: 032 625 42 43
E-Mail: zsr@sasis.ch

sasis.ch



SASIS AG. Ein Unternehmen der santésuisse-Gruppe.

sasis.ch

Verlängerung der Gültigkeit Ihrer
Zahlstellen-Nummer um fünf Jahre

ZSR



Die SASIS AG als Tochterfirma der santésuisse führt im Auftrag der Krankenversicherer das Zahlstellenregister (ZSR), um die Abrechnung der Leistungen zu vereinfachen.

Die SASIS AG prüft die Einhaltung der Zulassungsbestimmungen der Leistungserbringer für die Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Zulassungsprüfung erfolgt anhand des Krankenversicherungsgesetzes und dessen Verordnungen unter Berücksichtigung der kantonalen Bewilligung und Tarifvertragsbedingungen.

Mit der Einführung der neuen Gebührenordnung im Zahlstellenregister wurde durch den Verwaltungsrat der SASIS AG beschlossen, dass alle fünf Jahre eine Verwaltungsgebühr von 100.– CHF (exkl. MwSt.) für die Verlängerung der ZSR-Nummer um weitere fünf Jahre erhoben wird.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie sparen Zeit.
- Wir leiten alle gemeldeten Mutationen weiter.
- Eine Gebühr für alle Mutationen.
- Vereinfachung von Administration und Zahlungsverkehr.

Alle anfallenden Mutationen bezüglich Ihren hinterlegten Daten im Zahlstellenregister sind in dieser Gebühr enthalten und werden nicht verrechnet. Das heisst für Sie, dass Sie Zeit sparen, denn wir leiten für Sie die von Ihnen gemeldeten Mutationen betreffend Adressen und Zahlungsverbindungen direkt an alle Krankenversicherer weiter. Somit wird für Leistungserbringer und Versicherer die Administration, wie auch der Zahlungsverkehr wesentlich vereinfacht.

Wir werden die Verlängerungen der ZSR-Nummern entsprechend ihrem Eröffnungsdatum umsetzen. Das heisst, dass die «ältesten» aktiven ZSR-Nummern zuerst verlängert werden.

Mit der Begleichung der beiliegenden Rechnung innerhalb der nächsten 30 Tagen, ist Ihre ZSR-Nummer automatisch für die nächsten fünf Jahre verlängert. Sollten Sie von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen wollen, bitten wir um eine entsprechende schriftliche Mitteilung, damit wir Ihre ZSR-Nummer sistieren können (Datenauszug liegt bei).

Ist eine ZSR-Nummer sistiert, so können die Krankenversicherer keine Rechnungen mehr über diese ZSR-Nummer vergüten. Leistungen, welche vor dem Sistierungsdatum (das Behandlungsdatum ist dabei massgebend) erbracht wurden, können nach wie vor mit den Krankenversicherern abgerechnet werden. Des Weiteren dürfen Apotheken keine Rezepte einlösen, wenn die ZSR-Nummer sistiert ist.

Eine ZSR-Nummer kann jederzeit wieder aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Reaktivierung erfüllt sind.

Gleichzeitig erhalten Sie mit dieser Nachricht einen Datenauszug zugestellt. Daraus entnehmen Sie alle Ihre Daten, welche im Zahlstellenregister hinterlegt sind. **Wir bitten Sie, diesen zu überprüfen und allfällige Änderungen oder Ergänzungen darauf zu notieren und uns den Auszug zurückzusenden.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
zsr@sasis.ch zur Verfügung.

 SASIS